

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bitwise Europe GmbH

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Bitwise Europe GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bitwise Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen**

#### 1. Sachverhalt und Problemstellung

Zum 31. Dezember 2025 weist die Gesellschaft unter den sonstigen Vermögensgegenständen Bestände verschiedener Kryptowährungen mit einem Buchwert von TEUR 1.547.859 aus. Das entspricht nahezu der gesamten Bilanzsumme. Die Bestände werden bei von der Bitwise Europe GmbH unabhängigen Gesellschaften (Verwahrstellen) verwahrt. Die Bitwise Europe GmbH emittiert zudem stücknotierte Inhaberschuldverschreibungen, die mit dem Kryptowährungsbestand besichert sind. Die gehaltenen Kryptowährungsbestände und die Inhaberschuldverschreibungen sind als Grund- und Sicherungsgeschäft gemäß § 254 HGB nach der Durchbuchungsmethode unter Anwendung der critical terms match-Methode in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 35 bilanziert. Die Bewertung der Bestände erfolgte zu deren Zeitwert zum 31. Dezember 2025, der dem Marktpreis entspricht.

Da die Prüfung der Voraussetzungen zur Anwendung von § 254 HGB komplex ist und sich darüber hinaus fehlerhaft ermittelte Bestände oder Zeitwerte für Kryptowährungen materiell auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage auswirken können, haben wir Nachweis und Bewertung der als Bewertungseinheit bilanzierten Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

#### 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Zunächst haben wir uns ein Verständnis über die Verwahrungs- und Bewertungsprozesse der Gesellschaft verschafft. Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir die Ausgestaltung und Implementierung prüfungsrelevanter interner Kontrollen im Hinblick auf die Existenz der Kryptowährungsbestände der verschiedenen Kryptowährungen geprüft. Die Prüfung des Nachweises der Bestände erfolgte zudem auf Grundlage gesonderter Bestätigungen von den als Treuhänder, Depotbanken und als Administrator eingesetzten Dritten. Des Weiteren haben wir die im Geschäftsjahr erfassten Zu- und Abgänge an Kryptowährungen im Bestandssystem der Gesellschaft im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen beurteilt.

Die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Marktpreise haben wir mit öffentlich zugänglichen Kursinformationen verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Bewertungseinheit haben wir überprüft, ob Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vergleichbaren Risiken ausgesetzt sind und ob ein eindeutig ermittelbares gleichartiges Risiko abgesichert wird. Die Dokumentation der gesetzlichen Vertreter zur Bildung der Bewertungseinheit haben wir daraufhin untersucht, ob sie einen hinreichenden Nachweis für die Zusammenfassung von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument zu einer Bewertungseinheit darstellt. Zudem haben wir anhand der Dokumentation die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung beurteilt, indem wir untersucht haben, ob sich gegenläufige Wertänderungen im Rahmen der Sicherungsbeziehung voraussichtlich in Zukunft ausgleichen werden.

Weiterhin haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Nach unserer Beurteilung sind Ansatz und Bewertung der Kryptowährungsbestände und Inhaberschuldverschreibungen sachgerecht.

### 3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu der Bewertungseinheit sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Versicherungen nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Audit, Risk and Compliance Committee für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Audit, Risk and Compliance Committee („ARC“) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den

zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „JA.xhtml“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standards on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Audit, Risk and Compliance Committee für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Das Audit, Risk and Compliance Committee („ARC“) ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 14. Oktober 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Oktober 2025 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Bitwise Europe GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Tibor Abel.

München, den 22. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Abel  
Wirtschaftsprüfer

Brandscheid  
Wirtschaftsprüfer

## Bitwise Europe GmbH, Frankfurt am Main

## Bilanz zum 31. Dezember 2025

<b>AKTIVA</b>	31/12/2025 EUR	31/12/2024 EUR	<b>PASSIVA</b>	31/12/2025 EUR	31/12/2024 EUR
<b>A. Umlaufvermögen</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25,000.00	25,000.00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,753,999.69	634,261.32	<b>II. Gewinnrücklagen</b>	1,565,291.48	632,247.99
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>1,550,569,693.47</u>	<u>1,738,530,049.34</u>	<b>III. Gewinnvortrag</b>	155,037.58	155,037.58
	<u>1,552,323,693.16</u>	<u>1,739,164,310.66</u>	<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<u>1,308,846.81</u>	<u>933,043.49</u>
<b>II. Wertpapiere</b>				<u>3,054,175.87</u>	<u>1,745,329.06</u>
sonstige Wertpapiere	6,716,988.52	1,642,454.26	<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>			1. Steuerrückstellungen	724,448.03	450,307.29
	8,860,954.99	8,446,208.50	2. sonstige Rückstellungen	<u>915,743.38</u>	<u>331,117.76</u>
				<u>1,640,191.41</u>	<u>781,425.05</u>
			<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			1. Anleihen	1,547,859,110.19	1,722,983,434.58
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1,067.81	303.31
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150,260.95	165,923.62
			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>15,196,830.44</u>	<u>23,576,557.80</u>
				<u>1,563,207,269.39</u>	<u>1,746,726,219.31</u>
				<u>1,567,901,636.67</u>	<u>1,749,252,973.42</u>
	<u>1,567,901,636.67</u>	<u>1,749,252,973.42</u>			

**Bitwise Europe GmbH, Frankfurt am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	32,241,266.71	25,839,492.08
2. sonstige betriebliche Erträge	360,454.52	973,164.88
davon aus Währungsumrechnung: EUR 67.383,36 (Vj. EUR 385.622,75)		
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2,316,364.56	1,568,678.39
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	28,859,892.48	24,070,258.90
davon aus Währungsumrechnung: EUR 678.207,28 (Vj. EUR 11.894,25)		
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 98.374,85 (Vj. EUR 0,00)	294,331.34	102,007.72
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7,458.07	16,052.48
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	403,490.65	326,631.42
8. Ergebnis nach Steuern	1,308,846.81	933,043.49
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>1,308,846.81</b>	<b>933,043.49</b>

## Bitwise Europe GmbH

### Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR
Periodenergebnis	1.308.846,81	933.043,49
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	584.625,62	-3.082,10
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände (ausgenommen Bestände an Kryptowährung in den sonstigen Vermögensgegenständen)	11.716.293,11	-11.251.103,25
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Bestände an Kryptowährung (sonstige Vermögensgegenstände)	175.124.324,39	-575.976.108,65
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Anleihen	-175.124.324,39	575.976.108,65
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten	-8.394.625,53	17.157.751,73
Zinsaufwendungen / Zinserträge	-294.331,34	-102.007,72
Ertragsteueraufwand / -ertrag	403.490,65	326.631,42
Ertragsteuerzahlungen	-129.349,91	-33.951,60
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.194.949,41	7.027.281,97
Auszahlung aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition	-5.074.534,26	-923.161,85
erhaltene Zinsen	294.331,34	102.007,72
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.780.202,92	-821.154,13
Veränderung Finanzmittelfonds	414.746,49	6.206.127,84
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.446.208,50	2.240.080,66
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.860.954,99	8.446.208,50

# Bitwise Europe GmbH

---

## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2025

### Gezeichnetes Kapital

	2025 EUR	2024 EUR
Stand 1. Januar	25.000,00	25.000,00
Stand 31. Dezember	25.000,00	25.000,00

### Gewinnrücklagen

	2025 EUR	2024 EUR
Stand 1. Januar	632.247,99	252.048,98
Zuführung	933.043,49	380.199,01
Stand 31. Dezember	1.565.291,48	632.247,99

### Bilanzgewinn

	2025 EUR	2024 EUR
Stand 1. Januar	1.088.081,07	535.236,59
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>155.037,58</i>	<i>155.037,58</i>
Zuführung Gewinnrücklagen	-933.043,49	-380.199,01
Jahresüberschuss	1.308.846,81	933.043,49
Stand 31. Dezember	1.463.884,39	1.088.081,07
<b>Eigenkapital 31. Dezember</b>	<b>3.054.175,87</b>	<b>1.745.329,06</b>

## Bitwise Europe GmbH

---

### Anhang zum 31. Dezember 2025

#### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

##### 1. Allgemeines

Die Bitwise Europe GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 116604 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Bitwise Europe GmbH, Frankfurt am Main wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die Bitwise Europe GmbH ist ein kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach § 264d HGB (sog. „Public Interest Entity“, PIE), da sie im Jahr 2020 erstmals Wertpapiere begeben hat, die an einem organisierten Markt gehandelt werden. Sie hat nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB daher seitdem unabhängig von ihrer tatsächlichen Größe, ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gesellschaft hat keinen Prüfungsausschuss nach § 324 Abs. 1 Satz 1 HGB eingerichtet, da sie die Ausnahmvorschrift aus § 324 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB in Anspruch nimmt.

Ausschließlicher Zweck der Kapitalgesellschaft besteht darin, Wertpapiere i.S.d. § 2 Abs. 1 WpHG zu begeben, die durch Vermögensgegenstände besichert sind.

##### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Abschluss zu Grunde liegende Buchführung wurde im Geschäftsjahr 2025 in EUR vorgenommen.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet; eine Ausnahme besteht in Bezug auf eine gebildete Bewertungseinheit, die in „Bewertungseinheiten“ erläutert wird.

Die Forderungen und die Bankguthaben sind zum Nennwert ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die sonstigen Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag bewertet. Eine Zuschreibung erfolgt, sofern die Gründe für eine frühere Abschreibung entfallen sind.

Aufgrund des ausländischen Orts der Gewinnentstehung, sind sämtliche Einkünfte der Gesellschaft gemäß bestehendem DBA von der deutschen Ertragsbesteuerung, , befreit. Die Steuerrückstellungen für britische Körperschaftsteuer wurden mit 25 % des Jahresüberschusses berechnet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse

## Bitwise Europe GmbH

---

Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden im Rahmen der Zugangsbewertung mit dem Kurs der Buchhaltungswährung am Tage des Geschäftsvorfalles bewertet. Verluste aus Kursänderungen bis zum Abschlussstichtag werden stets, Gewinne aus Kursänderungen nur bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit Ausnahme der Kryptowährungen mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

### Bewertungseinheiten

Die gehaltenen Bestände an Kryptowährungen und die Inhaberschuldverschreibungen sind als jeweiliges Grund- und Sicherungsgeschäft nach § 254 HGB gemeinsam zu bewerten, soweit die Inhaberschuldverschreibungen tatsächlich durch Bestände bzw. Lieferansprüche gedeckt sind. Die Bilanzierung erfolgt nach der Durchbuchungsmethode ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung, die Inhaberschuldverschreibungen und die Bestände an Kryptowährungen werden entsprechend mit dem Stichtagskurs der Kryptowährungen in USD und dann in die Buchhaltungswährung EUR umgerechnet. Innerhalb der Bewertungseinheit heben sich die entsprechenden Währungseffekte auf. Die Effektivität der Bewertungseinheit war unterjährig und zum Bilanzstichtag jederzeit gegeben.

Die als Sicherheit für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen und in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Kryptowährungen bilden das Grundgeschäft im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB.

Als beizulegender Zeitwert wird der am Bilanzstichtag ermittelte Marktpreis herangezogen. Die damit zusammenhängende Fremdwährungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden folgende Marktpreise für die wesentlichen den Anleiheprodukten zugrunde liegenden Kryptowährungen verwendet:

Zugrunde liegende Kryptowährung	Marktpreis zum Stichtag [in USD]
Bitcoin	87.483,22
Ethereum	2.972,93
Ripple	1,84

Die Marktpreise lauten üblicherweise in USD. Die in USD bewerteten Bestände wurden mit dem Wechselkurs 0,8518 (USD/ EUR) zum Stichtag umgerechnet.

## Bitwise Europe GmbH

---

Für die ausgegebenen unverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.547.859.110,19 (i.Vj: EUR 1.722.983.434,58) wurde jeweils eine Bewertungseinheit („micro hedge“) mit den durch die Gesellschaft für die jeweiligen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Kryptowährungen gebildet. Die der Gesellschaft zustehende Verwaltungsgebühr wurde dem Kryptowährungsbestand entnommen und vermindert in gleicher Höhe auch den Rückzahlungsbetrag der jeweiligen Schuldverschreibung.

Bei den abgesicherten Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um eine Vielzahl von auf Kryptowährungen basierenden Produkten, deren Portfolio die Gesellschaft dynamisch weiterentwickelt.

## II. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Bilanz

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen die sonstigen Vermögensgegenstände die als Deckung für die ausgegebenen Inhaberschuldverschreibungen gehaltenen Bestände an Kryptowährungen. Die Schuldverschreibungen haben keine feste Laufzeit; vielmehr können sie jederzeit gegen Übertragung der ihnen entsprechenden Menge an Kryptowährungen durch die Gesellschaft zurückgenommen werden. Daher werden auch die Bestände an Kryptowährungen als Umlaufvermögen behandelt und mit den relevanten Marktpreisen bewertet. Kryptowährungen, die der Gesellschaft aus der vereinbarten Management Fee zustehen, werden nicht in die Sicherungsbeziehung einbezogen.

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt nicht mehr als ein Jahr.

Zum Stichtag bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 1.753.999,69 (i.Vj: EUR 634.261,32), Kryptowährungen unter Verwahrung bei regulierten Verwahrstellen in Höhe von EUR 1.547.859.110,19 (i.Vj: EUR 1.722.983.434,58) sowie übrige sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 2.710.583,28 (i.Vj: EUR 15.546.614,76).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen Bitwise Europe Ltd., St Peter Port, Guernsey in Höhe von EUR 2.710.191,04 (i.Vj: EUR 3.033.932,68). Gegenüber der Gesellschafterin Bitwise Europe Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich bestanden zum Stichtag keine Forderungen (i.Vj.: EUR 12.181.256,18).

#### Sonstige Wertpapiere

Die sonstigen Wertpapiere in Höhe von EUR 6.716.988,52 (i.Vj: EUR 1.642.454,26) enthalten Anlagen in festverzinsliche Staatsanleihen aus der kurzfristigen Finanzmitteldisposition.

## Bitwise Europe GmbH

---

### Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 25.000,00 (i.Vj: EUR 25.000,00) ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft hat im Jahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.308.846,81 erwirtschaftet (i.Vj: EUR 933.043,49).

### Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 724.448,03 (i.Vj: EUR 450.307,29) bestehen aus Rückstellungen für die englische Körperschaftsteuer.

### Sonstige Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für ausstehende Eingangsberechnungen in Höhe von EUR 915.743,38 (i.Vj: EUR 331.117,76) enthalten.

### Verbindlichkeiten

Zum Stichtag wurden Anleihen (Bonds) in Höhe von EUR 1.547.859.110,19 (i.Vj: EUR 1.722.983.434,58), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.067,81 (i.Vj: EUR 303,31), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 150.260,95 (i.Vj: EUR 165.923,62) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 15.196.830,44 (i.Vj: EUR 23.576.557,80) passiviert.

Bei den Anleihen handelt es sich dabei um die Verbindlichkeiten aus den begebenen gedeckten Inhaberschuldverschreibungen. Als Sicherheit für die Zahlung und Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen sind sämtliche Kryptobestände an die Anleihegläubigern abgetreten. Die Abtretung ist in den Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen bzw. dem Sicherheiten-Treuhandvertrag geregelt.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 15.196.830,44 (i.Vj: EUR 23.576.557,80) vollumfänglich die Gesellschafterin.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## Bitwise Europe GmbH

---

### 2. Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt EUR 32.241.266,71 (i.Vj: EUR 25.839.492,08) resultieren vorrangig aus den Gebühren für das Management der Schuldverschreibung und der zu ihrer Deckung dienenden Vermögenswerte (EUR 30.797.239,42, i.Vj: EUR 25.839.442,08). Sie mindert pro rata temporis den Wert der Schuldverschreibungen.

Des Weiteren werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 1.443.977,29 (i.Vj: EUR 0,00) vereinnahmt im Zusammenhang mit Leistungen im Rahmen des Beitrags der jeweiligen Kryptowährung zum jeweiligen zugrunde liegenden Netzwerk zum Zweck der Erleichterung, Validierung und Genehmigung von Transaktionen in diesem Netzwerk, die sich auf die Kryptowährung beziehen (sog. „Staking“). Die vom Emittenten erhaltenen Staking-Prämien sind Teil der Sicherheiten und werden dem Kryptowährungsanspruch gutgeschrieben. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt die Berechnung der Höhe der dem Kryptowährungsanspruch gutzuschreibenden Staking-Prämien einem Abzug der auf die Staking-Prämien anfallenden Gebühren (sog. „Staking Fees“). Die Höhe dieser Staking-Gebühren liegt im Ermessen des Emittenten.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 28.859.892,48 (i.Vj: EUR 24.070.258,90) betreffen im Wesentlichen Managementleistungen des Gesellschafters in Höhe von EUR 26.818.121,34 (i.Vj: EUR 23.576.557,80), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 678.207,28 (i.Vj: EUR 11.894,25), Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von EUR 211.503,91 (i.Vj: EUR 226.477,50) und Bankgebühren in Höhe von EUR 86.246,53 (i.Vj: EUR 59.122,19).

### III. Sonstige Angaben

#### Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds umfasst sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten. Die Zusammensetzung entspricht somit dem Bilanzposten „Guthaben bei Kreditinstituten“ und betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 EUR 8.860.954,99 (i.Vj: EUR 8.446.208,50).

In der Zunahme / Abnahme der Bestände an Kryptowährung (sonstige Vermögensgegenstände) sind EUR -175.124.324,39 (i.Vj.: EUR 575.976.108,65) enthalten, die auf nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle zurückzuführen sind.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR -7.458,07 (i.Vj.: EUR -16.052,48) werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgebildet, da die Gesellschaft grundsätzlich keine Finanzierungen in Anspruch nimmt

In der Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 1.067,81 (i.Vj.: EUR 303,31) enthalten.

## Bitwise Europe GmbH

---

### **Geschäftsführung**

Als Geschäftsführer sind die folgenden Personen bestellt:

Frau Leyla Sharifullina, London, Vereinigtes Königreich

Herr Bradley Wayne Duke, Cascais, Portugal

Herr Paul Fusaro, Fairfield, Vereinigte Staaten

Die Geschäftsführung erhält seitens der Gesellschaft wie im Vorjahr keine Bezüge.

### **Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Jahresdurchschnitt waren 0 (i.Vj: 0) Arbeitnehmer beschäftigt.

### **Abschlussprüferhonorar**

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr (exkl. Auslagen) betrug EUR 203.543,50 (Vorjahr: EUR 193.112,00). Hiervon entfallen EUR 122.751,00 (i.Vj: EUR 172.202,00) auf Abschlussprüfungsleistungen (davon EUR 8.245,00 für das Vorjahr) und EUR 80.792,50 (i.Vj: EUR 20.910,00) auf sonstige Bestätigungsleistungen.

### **Muttergesellschaft**

Muttergesellschaft ist die Bitwise Europe Management Ltd., London, Vereinigtes Königreich. Die Bitwise Asset Management Inc., San Francisco, USA, könnte auf freiwilliger Basis einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen erstellen. Die Aufstellung eines Konzernabschlusses ist bislang nicht erfolgt.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen, die unter nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, sind nicht vorgekommen.

## Bitwise Europe GmbH

---

### Ergebnisverwendung

Der im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt EUR 1.463.884,39.

Unter Berücksichtigung der per Gesellschafterbeschluss vom 3. März 2026 beschlossenen Vorabausschüttung in Höhe von EUR 1.210.471,00 schlägt die Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung für den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von EUR 253.413,39 vor, einen Betrag in Höhe von EUR 98.375,81 in die Gewinnrücklagen einzustellen und die verbleibenden EUR 155.037,58 auf neue Rechnung vorzutragen.

### Nachtragsbericht

Am 3. März 2026, haben die Gesellschafter der Bitwise Europe GmbH eine Vorabausschüttung auf den voraussichtlichen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 1.210.471,00 beschlossen.

Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bestehenden geopolitischen Spannungen im Nahen Osten könnten zu einer erhöhten Volatilität bei den Kursen der Kryptowährungen führen.

### Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

London, 17. April 2026

Bitwise Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Leyla Sharifullina

Paul Fusaro

Bradley Wayne Duke

# **Bitwise Europe GmbH**

## **Lagebericht (Management Report)**

**für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025**

### **Grundlagen der Gesellschaft**

Bitwise Europe GmbH („die Gesellschaft“) ist nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland ins Handelsregister B des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen und hat ihren Hauptgeschäftssitz in 60 Bishopsgate, 6th Floor, London, EC2N 4AW, Vereinigtes Königreich.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission von Anleihen, die durch Kryptowährungen besichert sind. Mit der Emission der Anleihen will die Gesellschaft der Nachfrage der Anleger nach handelbaren Wertpapieren nachkommen, über die eine Anlage in Kryptowährungen und anderen digitalen Vermögenswerten getätigt wird. Ein Listing erfolgt über die Handelsplattformen Aquis Exchange in Amsterdam und London, Borsa Italiana in Mailand, Euronext in Amsterdam und Paris, Cboe in Amsterdam, XETRA in Frankfurt am Main, Nasdaq Stockholm in Stockholm, London Stock Exchange in London, Vienna Stock Exchange in Wien sowie die SIX Swiss Exchange in Zürich.

Das Produktportfolio umfasst neben dem etablierten, auf Bitcoin basierenden Produkt (BTCE) auch Produkte auf Basis weiterer führender Kryptowährungen wie Ethereum (ETH) und wird kontinuierlich um relevante digitale Vermögenswerte ergänzt.

Darüber hinaus werden mit Kryptowährungen ab dem Jahr 2025 wesentliche Erträge durch Staking erwirtschaftet.

Die Anleihen haben keinen festen Fälligkeitstermin. Die Anleihen sind nicht verzinst. Jede Anleihe verbrieft das Recht des Anleiheinhabers, gemäß dem Anspruch des Anleiheinhabers in Bezug auf jede Anleihe die Lieferung der jeweiligen Kryptowährung von der Gesellschaft zu verlangen. Unter bestimmten Umständen können die Anleiheinhaber stattdessen verpflichtet sein, einen bestimmten Barbetrag in USD zu zahlen.

Die Gesellschaft hat außerdem Passporting-Rechte für den europaweiten Vertrieb der Schuldverschreibungen ausgeübt.

Sollten bestimmte Ereignisse eintreten, die in den Bedingungen der einzelnen Anleihen näher beschrieben sind, kann die Gesellschaft jederzeit nach eigenem und absolutem Ermessen beschließen, alle Anleihen einer Serie zu kündigen und zum Zwangsrückzahlungspreis zurückzuzahlen (sie ist hierzu jedoch nicht verpflichtet). Zu diesen Zwangsrückzahlungsereignissen zählen unter anderem das Inkrafttreten neuer Gesetze oder Verordnungen, die den Erwerb von Lizenzen durch die Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Anleihen vorschreiben, Änderungen in der steuerlichen Behandlung der jeweiligen Kryptowährungen oder der Fall, dass die Gesellschaft von einem zuständigen Gericht angewiesen wird oder anderweitig gesetzlich verpflichtet ist, eine Zwangsrückzahlung zu veranlassen. Eine solche Kündigung hat zwangsläufig die Rückzahlung der Anleihen für die Anleiheinhaber zur Folge.

Als Dienstleister führt die Gesellschaft keine Research- und Entwicklungsaktivitäten durch.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2025 war insgesamt von einem positiven Investitionsklima geprägt, obwohl die meisten Krypto-Assets das Jahr mit einer negativen Wertentwicklung abschlossen. Bitcoin verzeichnete 2025 eine Rendite von -6 % bis -7 %, nachdem im Oktober ein neues Allzeithoch von USD 126.000 erreicht wurde.

Bedeutende Ereignisse des Jahres 2025 umfassen die Einrichtung einer strategischen Bitcoin-Reserve und eines Bestands an digitalen Vermögenswerten durch eine Verordnung der US-Regierung im März 2025 sowie die Phase vorübergehender Unsicherheit, die durch die US-Zollpolitik im April 2025 ausgelöst wurde.

Obwohl die institutionelle Nachfrage durch Bitcoin-ETPs und Treasury-Unternehmen im Laufe des Jahres zunahm, überwog das Verkaufsvolumen der Langzeitinhaber diese Nachfrage seitens der Institutionen, was zu einem negativen Jahresergebnis führte.

Die Aktien von Treasury-Unternehmen verzeichneten bis Mitte 2025 einen deutlichen Aufschwung, der zu erheblichen Akquisitionen von Krypto-Assets durch diese Art von Institutionen führte. Da die Aktienkurse von diesen bis dato hoch bewerteten Unternehmen (mNAV, modifizierter Nettoinventarwert) ab Sommer wieder sanken, schwächte sich ihre Nachfrage nach Kryptowährungen gegen Ende des Jahres ebenfalls wieder ab.

Die Nettozuflüsse in Krypto-ETPs verliefen im Allgemeinen prozyklisch und verzeichneten im April sowie später im vierten Quartal Rückgänge, als die Risikobereitschaft nachließ. Dennoch waren die kumulierten Nettozuflüsse in ETPs im Jahr 2025 insgesamt weiterhin sehr positiv.

### **Going Concern**

Die Geschäftsführung hat die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit beurteilt und ist der Überzeugung, dass die Gesellschaft über angemessene Ressourcen verfügt, um ihre Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher gehen wir bei der Erstellung des Jahresabschlusses weiterhin von der Annahme der Unternehmensfortführung aus.

### **Ertragslage der Gesellschaft**

Das Management bewertet die Performance der Gesellschaft im Laufe des Jahres 2025 als äußerst zufriedenstellend.

Die Gesellschaft erzielte Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 32.241 (Vorjahr: TEUR 25.839), die sich aus der Asset Management Fee in Höhe von TEUR 30.797 (Vorjahr: 25.839) und der Staking Fee in Höhe von TEUR 1.444 (Vorjahr: TEUR 0) zusammensetzten. Dieser Anstieg um insgesamt TEUR 6.402 bzw. 24,8 % ist auf die erfolgreiche Geschäftsausweitung zurückzuführen. Während die erstmalige Vereinnahmung von Staking Fees eine neue Erlösquelle darstellt, konnten die Managementgebühren trotz stichtagsbedingtem Rückgang der Assets unter Management gesteigert werden. Grund hierfür war die unterjährig positive Kursentwicklung der relevanten Kryptowährungen im Jahresverlauf. Die Managementgebühren stellen weiterhin die Haupteinnahmequelle der Gesellschaft dar und werden durch die Höhe der verwahrten Vermögenswerte und den Preis der Kryptowährungen bestimmt.

Den erzielten Umsatzerlösen standen Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 2.316 (Vorjahr: TEUR 1.569) gegenüber, welche insbesondere Kosten für die im Rahmen des Produktmanagements eingeschalteten Beratungs- und Serviceunternehmen betrafen. Der Anstieg resultiert unmittelbar aus der Geschäftsausweitung.

Darüber hinaus erzielte die Gesellschaft im Berichtszeitraum sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 360 (Vorjahr: 973). Diese setzten sich vornehmlich aus Erträgen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 386) zusammen.

Den generierten Erlösen und Erträgen standen sonstige betriebliche Aufwendungen, im Wesentlichen für bezogene Dienstleistungen in Höhe von insgesamt TEUR 28.860 (Vorjahr: TEUR 24.070) gegenüber. Diese umfassten insbesondere die Kosten der Personal- und Servicebereitstellung durch den Gesellschafter in Höhe von TEUR 26.818 (Vorjahr: TEUR 23.577). Die Personal- und Servicebereitstellung erfolgt auf Grundlage eines Dienstleistungsmodells durch die Muttergesellschaft. Darüber hinaus sind unter dieser Position auch weitere durch Umlage abgerechnete Konzernleistungen enthalten, insbesondere für Mietkosten, IT-Infrastruktur sowie administrative und beratende Dienstleistungen durch verbundene Gesellschaften. Der Anstieg dieser Aufwendung resultiert dabei vorrangig aus dem Anstieg des Kerngeschäfts. Im Geschäftsjahr 2025 fielen weiterhin Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 678 (Vorjahr: TEUR 12) an.

Das Finanzergebnis verbesserte sich auf TEUR 287 (Vorjahr: TEUR 86). Maßgeblich hierfür waren die Zinserträge, die sich auf insgesamt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 102) erhöhten und sich aus erhaltenen Bankzinsen in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 2) sowie aus Zinserträgen aus kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 100) zusammensetzen. Darüber hinaus wurden Zinserträge in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr: TEUR 0) im Zusammenhang mit Forderungen aus dem Verbundbereich vereinnahmt. Den Erträgen standen Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 16) gegenüber.

Die Ertragsteuern für das Geschäftsjahr beliefen sich auf TEUR 403 (Vorjahr: TEUR 327).

Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.309 (Vorjahr: TEUR 933). Das zur Steuerung der Gesellschaft herangezogene Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) erhöhte sich im Berichtszeitraum kostenbedingt von TEUR 1.174 auf TEUR 1.425.

### **Finanzlage der Gesellschaft**

Die liquiden Mittel erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich von TEUR 8.446 auf TEUR 8.861.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich im Berichtszeitraum auf TEUR 5.195 (Vorjahr: TEUR 7.027). Wesentliche Treiber waren der Rückgang der Forderungsbestände, im Wesentlichen gegenüber der Gesellschafterin (TEUR 11.716) bei gleichzeitiger Tilgung von Verbindlichkeiten (TEUR 8.395).

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR -4.780 (Vorjahr: TEUR -821) und war weiterhin geprägt von Auszahlung aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition in Höhe von TEUR -5.075 (Vorjahr: TEUR 923).

Zahlungsmittelabflüsse oder -zuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit wurden nicht realisiert. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Gesellschaft im Rahmen der Emission von Schuldverschreibungen, die zum 31. Dezember 2025 einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 1.547.859 (Vorjahr: TEUR 1.722.983) besitzen, keine Zahlungsmittel, sondern ihr Gegenwert in Kryptowährungen zugeflossen ist.

## **Vermögenslage**

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft verringerte sich von TEUR 1.749.253 am Vorjahresstichtag 31. Dezember 2024 auf TEUR 1.567.902 zum 31. Dezember 2025, bedingt durch den Rückgang der der ausgegebenen Anleihen sowie der in Verwahrung gehaltenen Kryptowährungen.

Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 3.054 (Vorjahr: TEUR 1.745), bestehend aus TEUR 25 Stammkapital (Vorjahr: TEUR 25), Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 1.565 (Vorjahr: TEUR 632), einem Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 155 (Vorjahr: TEUR 155) und einem Jahresüberschuss von TEUR 1.309 (Vorjahr: TEUR 933).

Insgesamt werden sowohl das Geschäftsergebnis als auch die Finanzlage und das Nettovermögen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 als positiv und stabil eingeschätzt. Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachkommen können.

Wie in den Vorjahren beschäftigte die Gesellschaft keine Mitarbeiter. Die operative Tätigkeit wird durch Mitarbeiter des Mehrheitsgesellschafters Bitwise Europe Management Ltd., London, gegen Erstattung der entstandenen Kosten durchgeführt.

## **Vergleich der Vorjahresprognose mit der tatsächlichen Entwicklung**

Im Lagebericht für das vorangegangene Geschäftsjahr hat die Gesellschaft für den Berichtszeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 einen Umsatz in Höhe von EUR 30 Mio. sowie ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von EUR 1,5 Mio. prognostiziert.

Bedingt durch die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der erfolgreichen Umsetzung der Geschäftsstrategie konnte im Geschäftsjahr 2025 die Prognose zu den Umsatzerlösen deutlich übertroffen werden, während das erwartete Ergebnis vor Zinsen und Steuern knapp untertroffen wurde. Die Umsatzerlöse betragen TEUR 32.241 und das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) TEUR 1.425.

Das Umsatzwachstum resultiert vorrangig aus der positiven Kursentwicklung der relevanten Kryptowährungen im Jahresverlauf. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr erstmals auch Erträge aus der Vereinnahmung von Staking-Gebühren erzielt, die ebenfalls positiv zum Umsatz beitrugen.

Dass die EBIT-Prognose trotz der höheren Umsätze leicht verfehlt wurde, liegt im überproportionalen Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Diese Kosten stehen im Zusammenhang mit der Geschäftsausweitung, insbesondere die Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen sowie für die Personal- und Servicebereitstellung durch den Gesellschafter.

## Leistungsindikatoren und Kontrollsystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt über die finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, die Höhe des verwalteten Vermögens und das erzielte Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT).

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren stellen die allgemeine Zufriedenheit der Kunden und der die Anleihen vertreibenden Partner der Gesellschaft dar. Darüber hinaus wird laufend die Wahrnehmung der Gesellschaft am Kapitalmarkt als verlässlicher Emittent von Anleihen beobachtet. Die Messung dieser nicht finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt durch laufende Gespräche mit den Geschäftspartnern und der Analyse möglicher Beschwerden.

Die Gesellschaft verfügt über ein internes Kontrollsystem, das eine sichere und kontrollierte Ausgabe und Rücknahme von börsengehandelten Produkten (ETPs) sowie die adäquate Besicherung dieser Instrumente gewährleistet.

ETPs werden ausschließlich über eine definierte Gruppe von autorisierten Teilnehmern („APs“) ausgegeben und zurückgenommen, bei denen es sich allesamt um regulierte Finanzinstitute handelt, die entsprechenden Onboarding- und Due-Diligence-Verfahren unterliegen. Die die ETP-Wertpapiere besichernden Sicherheiten werden bei regulierten Verwahrstellen gehalten und sind vom eigenen Vermögen der Gesellschaft getrennt und werden zugunsten der ETP-Inhaber gemäß den einschlägigen Programmunterlagen gehalten.

Der Ausgabe- und Rücknahmeprozess funktioniert auf der Basis „Lieferung gegen Ausgabe“, wobei die Sicherheiten vor der Ausgabe von ETP-Wertpapieren eingegangen sein müssen und die ETP-Wertpapiere vor der Freigabe von Sicherheiten im Zusammenhang mit Rücknahmen eingegangen sein müssen. Dieser Prozess stellt sicher, dass die ETP-Wertpapiere jederzeit vollständig besichert sind. Dieser Grundsatz wird auch bei Produkten mit Staking-Aktivitäten durch die Einbindung spezialisierter Dienstleister im Rahmen der vorgesehenen Sicherheiten- und Abwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der unter den operativen Risiken beschriebenen Szenarien mit temporären Unterdeckungen aufrechterhalten.

Wichtige operative Prozesse werden von spezialisierten Dienstleistern unterstützt, einschließlich eines unabhängigen Administrators, der eine Überprüfung der Ausgabe- und Rücknahmeaktivitäten auf Transaktionsebene durchführt und regelmäßige Abstimmungen der ausstehenden ETP-Wertpapiere mit den bei den Verwahrstellen gehaltenen Sicherheiten und den internen Aufzeichnungen der Gesellschaft vornimmt. Gegebenenfalls werden die bei den Verwahrstellen gehaltenen Salden digitaler Vermögenswerte auch wöchentlich mit den entsprechenden Blockchain-Aufzeichnungen abgestimmt.

Die Gesellschaft führt eine tägliche Transaktionsdatei, in der alle Ausgabe-, Rücknahme- und Sicherheitenbewegungen erfasst werden. Darüber hinaus werden monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt und mit den von der operativen Funktion geführten Aufzeichnungen abgestimmt. Zwischen den operativen und den Finanzberichtsfunctionen besteht eine angemessene Funktionstrennung.

Die Bewertungs- und Nettoinventarwertberechnungen werden unter Verwendung unabhängiger Marktdatenquellen durchgeführt und mit den ausstehenden ETP-Wertpapieren und den Sicherheitenbeständen abgestimmt. Es sind auch Kontrollen vorhanden, um sicherzustellen, dass die Ausgabe von ETP-Wertpapieren mit den gehaltenen Sicherheiten übereinstimmt.

Das Unternehmen unterhält keine eigene interne Revision. Das Kontrollumfeld wird stattdessen durch klar definierte Verantwortlichkeiten und die bereits beschriebene angemessene Funktionstrennung zwischen den operativen und den Finanzberichtsfunctionen gestützt. Zusätzlich wird die Gesellschaft bei der Erstellung des Jahresabschlusses von einem externen deutschen Wirtschaftsprüfer unterstützt. Die Gesellschaft überprüft regelmäßig ihr internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass es für den Umfang und die Art ihrer Tätigkeiten angemessen bleibt.

Diese Prozesse und Kontrollen sind darauf ausgelegt, die Integrität des Ausgabeprozesses zu unterstützen und die genaue Erfassung und Sicherung der zugunsten der ETP-Inhaber gehaltenen Vermögenswerte zu gewährleisten.

Ein gesondertes Finanzmanagement kann unterbleiben, da die Gesellschaft ihr laufendes Geschäft durch Eigenkapital finanziert. Finanzschulden zur Finanzierung des laufenden Geschäftes wurden bislang nicht aufgenommen.

## **Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **Risikobericht:**

Die Gesellschaft unterteilt die wesentlichen Risikogruppen wie folgt:

- Unternehmensrisiken (Geschäftsrisiken)
- Regulatorische Risiken
- Operationelle Risiken
- Finanzielle Risiken
- IT-Risiken

Da die Gesellschaft die Kryptowährungen zur Besicherung aller begebenen Anleihen erhält, bevor die Anleihen begeben werden können, muss die Gesellschaft diese Kryptowährungen nicht selbst beschaffen und ist somit keinem Risiko ausgesetzt, das mit der Volatilität der Marktpreise verbunden ist. Die Gesellschaft und ihr Verwalter verwenden für operative und bilanzielle Zwecke für die jeweiligen Kryptowährungen die tägliche Bloomberg CFIX-Kryptowährungspreisreferenz sowie weitere Systeme, wie Bloomberg BGN, Compass BRR und CC Data.

#### **i) Unternehmensrisiken (Geschäftsrisiken)**

Obwohl die Gesellschaft keinem Marktrisiko im Zusammenhang mit der Abdeckung der Anleihen durch die zu Grunde liegenden Kryptowährungen ausgesetzt ist, könnten sich eine stark negative Wertentwicklung und ein anhaltender Kursrückgang einer oder mehrerer der zu Grunde liegenden Kryptowährungen negativ auf die Gesellschaft auswirken. Die Nachfrage nach den Anleihen könnte deutlich zurückgehen, wenn die Attraktivität von Kryptowährungen als Basiswerte sinkt. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Rückgaben (zur Rückzahlung des Kryptowährungsanspruchs der Anleihen) steigen. Dies könnte zu einer Verringerung des verwalteten Vermögens der Gesellschaft und der damit verbundenen Umsätze führen. Abweichungen der finanziellen Entwicklung vom Budget werden von der Gesellschaft sorgfältig überwacht und analysiert. So können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zur Kostensenkung und Aufrechterhaltung der Gewinnmargen auf dem erforderlichen Niveau ergriffen werden. Risiken könnten sich darüber hinaus aus überzogenen Bewertungen in späteren Phasen, einer möglichen US-Rezession oder zunehmenden geopolitischen Spannungen ergeben.

#### **ii) Regulatorische Risiken**

In den letzten Jahren haben zahlreiche große und etablierte Banken und Vermögensverwalter in Kryptowährungsgesellschaften bzw. in Kryptowährungen investiert. Dieser Trend scheint signifikant zu sein und immer noch anzudauern, und viele Finanzaufsichtsbehörden haben im Allgemeinen akzeptiert, dass Kryptowährungen wahrscheinlich als eine Anlageklasse weiterbestehen werden. Sie haben daher eine pragmatische Haltung eingenommen, um diesem wachsenden Interesse der Investmentgemeinschaft an Kryptowährungen zu begegnen. Es ist jedoch eindeutig schwierig vorherzusagen, wie sich die aufsichtsrechtliche Situation und die Politik in Bezug auf Kryptowährungen

ändern könnten und werden. Eine Verlagerung hin zu einer insgesamt negativeren Sichtweise könnte zu einer Dämpfung der Anlegernachfrage und einem Rückgang der relevanten Geschäftsaktivitäten führen. Ziel der Gesellschaft ist es, ihre Produkte als Diversifizierungsstrategie teilweise einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, um dieses Risiko zu mindern.

### iii) Operationelle Risiken

Die Gesellschaft hat Strukturen und Prozesse implementiert, die einen reibungslosen Ablauf der Geschäftstätigkeit und eine regelmäßige, akkurate und nachprüfbar Darstellung der verwalteten Vermögenswerte sicherstellen. Die Gesellschaft hat zusätzlich einen unabhängigen Administrator ernannt, um dem erhöhten operationellen Risiko im Zusammenhang mit Kryptowährungen entgegenzuwirken. Da Clearinghäuser wie Clearstream Banking AG Kryptowährungen für die DVP (Delivery versus Payment, Lieferung gegen Zahlung) / RVP (Receive versus Payment, Erhalt gegen Zahlung) Prozesse (noch) nicht als akzeptierte und unterstützte Währungen behandeln, müssen die Anleihen zwischen der Gesellschaft und den autorisierten Teilnehmern ohne Zahlung (FOP, free of payment) übertragen werden und die entsprechenden Transaktionen von Kryptowährungen müssen dementsprechend eigenständig erfolgen. Jede Bewegung der Kryptowährung muss neben der Überwachung durch das operative Team der Gesellschaft auch sorgfältig überwacht und vom dafür eigens bestellten unabhängigen Administrator der Gesellschaft genehmigt werden. Ohne dessen Genehmigung ist eine Übertragung der Kryptowährung auf das oder von dem Konto der Gesellschaft bei der Depotbank nicht zulässig.

Wie im Prospekt vorgesehen, werden alle Basiswerte ohne Pfandrecht verwahrt und dürfen nicht verliehen oder anderweitig belastet werden. Gleiches gilt für die Übertragung von Anleihen vom Emissionskonto der Gesellschaft. Darüber hinaus wurden sorgfältig strenge Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit und Integrität dieser operativen Prozesse vollumfänglich aufrechtzuerhalten.

Ergänzend zu diesen Abwicklungsrisiken bestehen spezifische operationelle Risiken, wenn die als Sicherheit dienenden Krypto-Assets für das Staking eingesetzt werden. Obwohl dies durch einen spezialisierten Dienstleister (Staking Provider) durchgeführt wird, ist der Prozess mit Risiken wie „Slashing“ verbunden, bei dem ein Teil der gestakten Vermögenswerte durch das Netzwerkprotokoll als Strafe für Fehlverhalten des Validators eingezogen werden kann. Des Weiteren können technische Fehler, Cyber-Angriffe auf die Infrastruktur des Staking Providers oder unvorhergesehene Netzwerk-Upgrades zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der Staking-Rewards oder sogar der gestakten Vermögenswerte führen. Diese Risiken werden durch die Auswahl etablierter Staking-Dienstleister und die Überwachung ihrer Leistung gemindert, können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Bei Staking- und Index-Produkten besteht zudem das Risiko einer temporären Unterdeckung der Sicherheiten. Dies kann zum einen durch protokollbedingte Verzögerungen bei der Gutschrift von Staking-Rewards entstehen, zum anderen operativ bedingt während des Umschichtungsprozesses bei Index-Neugewichtungen. Diese potenziellen, temporären Unterdeckungen sind in den Anleihebedingungen berücksichtigt und stellen keine Verletzung der Besicherungsverpflichtungen dar.

### iv) Finanzielle Risiken

Das Geschäfts- und Betriebsmodell der Bitwise Europe GmbH stellt sicher, dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Emission der Anleihen keine Bitcoins oder anderen Kryptowährungen beschaffen muss, da die Gesellschaft nur Kryptowährungen und keine Fiat-Währungen wie EUR oder GBP für die Emission von Anleihen vereinnahmen kann. Daher ist die Gesellschaft kaum einem Marktrisiko ausgesetzt. Ebenfalls aufgrund dieses Geschäftsmodells ist die Gesellschaft nur einem sehr begrenzten Gegenparteiisiko ausgesetzt, da sie zuerst die Kryptowährung vereinnahmen muss, die bei der Depotbank hinterlegt wird, bevor sie die Anleihen ausgibt. Gleiches gilt für Rücknahmen, da die Gesellschaft zur Kündigung zunächst die für die Rücknahme durch den Anleihegläubiger vorgesehenen

Anleihen erhalten haben muss, bevor eine entsprechende Rückzahlung der Kryptowährung (Kryptowährungsanspruch durch Anleihe) erfolgen kann. Des Weiteren gibt die Gesellschaft die Anleihen nur an die vorgenannten autorisierten teilnehmenden Broker (zugelassenen Teilnehmer) aus.

v) IT-Risiken

Das von der Bitwise Europe GmbH verfolgte Geschäfts- und Betriebsmodell basiert in weiten Teilen auf der Sicherheit der durch die Gesellschaft und der von ihr beauftragten Beratungsfirmen eingesetzten IT-Systemen. Diese IT-Systeme dienen ausschließlich der Verwaltung der ausgegebenen Anleihen und der hierfür empfangenen Bestände an Kryptowährungen. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass bspw. durch sog. Hackerangriffe, Sabotage oder Betrug des Managements, der Mitarbeiter oder externer Dritter ein temporärer Ausfall der Systeme oder eine nicht vorgesehene Beeinflussung der Systeme eintritt. Ein solches Ereignis kann negative Auswirkungen auf die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft auslösen. In Kenntnis dieser Risiken hat die Gesellschaft Prozesse und Mechanismen einschließlich der hierfür benötigten Hard- und Softwareprodukte implementiert, die diese IT-Risiken auf ein akzeptables Maß reduzieren.

vi) Gesamtwürdigung

Die vorstehenden Risikobereiche werden durch die Gesellschaft laufend beobachtet, analysiert und beurteilt. Aus heutiger Sicht bestehen keine signifikanten Risiken, die nicht durch entsprechende Maßnahmen bewältigt werden könnten. Insbesondere bestehen keine existenzbedrohenden Risiken für die Gesellschaft.

## **Chancenbericht**

Chancen für die Gesellschaft bestehen trotz der derzeit schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch im Hinblick auf die hohe Volatilität handelbarer Kryptowährungen, darin, dass die Vergangenheit eine hohe bestehende Nachfrage der Kapitalmarktteilnehmer nach den Produkten dieser Art gezeigt hat. Diese grundsätzlich hohe Nachfrage und die Flexibilität der Gesellschaft neue Produkte am Kapitalmarkt zu platzieren, bilden die Grundlage, um zukünftiges Geschäftswachstum zu erreichen.

## **Prognose**

Für den Prognosezeitraum bis zum Ende des Geschäftsjahres 2026 rechnet die Gesellschaft mit einer Erholung der Preise für Krypto-Assets, die durch eine Belebung der institutionellen Nachfrage und regulatorische Fortschritte in den USA gestützt wird. Die institutionelle Nachfrage wird voraussichtlich ab dem zweiten Quartal wieder an Fahrt gewinnen, da sich nach Einschätzung der Gesellschaft die verzögerten Mittelzuflüsse aus den Genehmigungen für US-Wirehouse-ETFs allmählich bemerkbar machen werden. Darüber hinaus dürften auch große neue Vermögensverwaltungsgesellschaften wie BSTR ab dem zweiten Quartal mit ihren Kaufaktivitäten beginnen.

Im Februar 2026 war die Marktstimmung bereits auf den niedrigsten Stand seit November 2022 gesunken, als der vorherige zyklische Tiefpunkt erreicht wurde. Zudem sind die Bewertungen bereits mit früheren zyklischen Tiefpunkten vergleichbar, was nach Einschätzung der Gesellschaft darauf hindeutet, dass das Risiko-Ertrags-Verhältnis für Krypto-Assets für den Rest des Jahres 2026 bereits nach oben verschoben ist. Gleichzeitig wird erwartet, dass die anhaltenden geopolitischen Risiken im Jahr 2026 zwangsläufig für anhaltende Volatilität sorgen.

Darüber hinaus zeigen erste Konjunkturdaten einen Aufschwung in den USA, was in der Regel Rückenwind für Bitcoin und andere wichtige Krypto-Assets bedeutet. Steigende Rohstoffpreise und Inflationserwartungen dürften nach Ansicht von Bitwise zudem die Nachfrage nach endlichen Krypto-Assets wie Bitcoin stützen und zu beschleunigten Nettozuflüssen in Krypto-Asset-ETPs führen.

Weiterhin hält die Gesellschaft die Wahrscheinlichkeit für eine Verabschiedung des Clarity Act in den USA weiterhin für hoch, was für wichtige Krypto-Assets wie Ethereum und Solana einen erheblichen Rückenwind bedeuten würde.

Die Geschäftsführung erachtet die nachfolgende Prognose als ausgewogen und realistisch, weist jedoch darauf hin, dass unvorhergesehene Ereignisse, wie beispielsweise geopolitische Spannungen oder eine Verzögerung des Clarity Acts, zu Abweichungen von der prognostizierten Geschäftsentwicklung führen können.

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Geschäftsführung im Vergleich zum aktuellen Berichtsjahr einen Rückgang sowohl bei den Umsatzerlösen als auch beim Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT). Auf Basis der im Lagebericht beschriebenen erwarteten Entwicklung sowie der Chancen und Risiken plant die Gesellschaft mit Umsatzerlösen in einem Korridor von EUR 16 Mio. bis EUR 24 Mio. und einem EBIT in der Bandbreite von EUR 0,8 Mio. bis EUR 1,2 Mio.

London, 17 April 2026

Bitwise Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Leyla Sharifullina

Paul Fusaro

Bradley Wayne Duke

## **Bilanzeid der gesetzlichen Vertreter**

Nach meinem besten Wissen bestätigen wir, dass der Abschluss gemäß den für die Erstellung von Abschlüssen geltenden Bilanzierungsgrundsätzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Entwicklung und der Geschäftstätigkeit, sowie der Lage der Gesellschaft vermittelt und dass die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft verbunden sind, sowie die wesentlichen Risiken und Unsicherheiten, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, beschrieben sind.

London, 17. April 2026

Bitwise Europe GmbH

Die Geschäftsführung

Leyla Sharifullina

Paul Fusaro

Bradley Wayne Duke